

Zuständigkeiten im hessischen Wolfsmanagement

Wolfszentrum Hessen & hessische Wolfsberaterinnen und Wolfsberater



Das Wolfszentrum Hessen ist zentraler Ansprechpartner zu Wölfen in Hessen. Es ist beim HLNUG angesiedelt und hat seinen Sitz im mittelhessischen Gießen. Zu den Aufgaben des WZH gehören die Durchführung des hessischen Wolfsmonitorings, die Koordination der Begutachtung von Nutztierschäden sowie die Koordination des Wissenstransfers innerhalb der Landesverwaltung, mit den betroffenen Verbänden sowie den Landes- und Bundesbehörden.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Betreuung der Wolfshotline. Bei seinen Aufgaben wird das WZH von amtlichen und ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern unterstützt. Die amtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater gehen dieser Tätigkeit seit Oktober 2022 im Rahmen ihrer Arbeit bei Hessen-Forst nach. Die ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater sind bereits seit 2015 im Einsatz und kommen aus verschiedenen Bereichen wie Jagd, Naturschutz und Landwirtschaft.

Im Rahmen des Monitorings werden alle Wolfshinweise in Hessen zentral erfasst und nach bundesweiten Monitoringstandards ausgewertet. Dafür führt das WZH ein aktives Monitoring anhand von Kamerafallen und der Suche nach Anwesenheitshinweisen durch.

Wolfshinweise wie beispielsweise wolfsähnlicher Kot oder auch Sichtungen können über ein Meldeportal an das WZH gemeldet werden. Das Meldeportal ist über die Homepage des WZH zu erreichen.

Die Wolfsnachweise bilden die Grundlage dafür, das Wolfsvorkommen in Hessen zu dokumentieren und Territorien, in denen sesshafte Wölfen leben, auszuweisen. Alle gesicherten Wolfsnachweise werden auf der Homepage des WZH veröffentlicht und fortlaufend aktualisiert.



Bei Verdacht auf einen Nutztierriß sollte das WZH innerhalb von 24 Stunden verständigt werden. Die amtliche Wolfshotline (0641 2000 95 22) ist hierfür montags bis sonntags sowie an Feiertagen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar. Außerhalb der Sprechzeiten sollten die für den Landkreis zuständigen ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater direkt kontaktiert werden. Die Liste mit den Kontaktdaten ist auf der Homepage des WZH einsehbar. Nach Eingang der Meldung wird der Nutztierschaden durch eine Wolfsberaterin oder einen Wolfsberater des Landes Hessen dokumentiert und es werden genetische Proben genommen. Bei Einwilligung des Tierhaltenden wird das Tier kostenfrei in das Landeslabor Hessen überführt, um dort pathologisch auf die Todesursache untersucht zu werden.





Regierungspräsidien: Schadensausgleich bei wolfsverursachten Nutztierschäden
Wird bei einem Nutztierschaden nachweislich Wolf als Verursacher festgestellt, können Tierhaltende unter bestimmten Voraussetzungen einen finanziellen Ausgleich erhalten. Ausführliche Informationen dazu sind auf der Homepage der WI-Bank zusammengestellt. Die Beratung sowie die Antragsabwicklung dazu läuft über die jeweiligen Regierungspräsidien.

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen: Beratung zu Herdenschutzmaßnahmen
Da in ganz Hessen jederzeit mit durchziehenden Wölfen zu rechnen ist, sind Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter dazu aufgerufen, unbedingt für einen sachgerechten Schutz ihrer Tiere zu sorgen. Dies reduziert das Risiko eines Übergriffs deutlich und vermeidet, dass Wölfe lernen, Nutztiere als leicht zugängliche Nahrungsquelle einzuordnen. Zu geeigneten Herdenschutzmaßnahmen berät und informiert der LLH telefonisch oder vor Ort kostenfrei. Dazu gehört sowohl die einzelbetriebliche Beratung als auch die Gruppenberatung. Informationen zu Herdenschutzmaßnahmen sind auch auf der Homepage des LLH unter <https://llh.hessen.de/tier/herdenschutz/> zusammengestellt.

Landwirtschaftsämter der Landkreise: Förderung von Herdenschutzmaßnahmen
Seit April 2023 ist ganz Hessen als Wolfspräventionsgebiet ausgewiesen und somit eine landesweite Förderung von Schaf-, Ziegen- und Damwildhaltungen über die Weidetierschutzrichtlinie möglich. Eine Förderung von Herdenschutzmaßnahmen für Rinder ist in sogenannten Ereignisgebieten möglich. Diese sind auf der Homepage des WZH abrufbar. Für Informationen zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten steht die Landwirtschaftsverwaltung des jeweiligen Landkreises zur Verfügung. Ausführliche Informationen zu der Richtlinie sowie die jeweiligen Kontaktdaten der Landwirtschaftsämter sind auf der Homepage der WI-Bank zusammengestellt.

Informationsmöglichkeiten und Kontaktadressen

Wolfszentrum Hessen	📄 https://www.hlnug.de/wolfszentrum
	📄 https://wolfsmonitoring-hessen.de (Meldeportal)
	☎ 0641-200095 22
	✉ wolf@hlnug.hessen.de
Landwirtschaftsämter der Landkreise & WI-Bank	📄 https://www.wibank.de/wibank/weidetierschutz
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	📄 https://llh.hessen.de/tier/herdenschutz/
Regierungspräsidien	📄 https://www.wibank.de/wibank/weidetierschutz

